

PRESSEMITTEILUNG

Hannover, 30.07.2015

Kurzfassung Familienhebammenarbeit der Stiftung EINE CHANCE FÜR KINDER im Jahr 2014 in Niedersachsen

Wir können beispielhaft für den Einsatz von Familienhebammen und Familien-Kinderkrankenschwestern aus 22 niedersächsischen Kommunen berichten:

- In diesen 22 Kommunen wurden im Jahr 2014 insgesamt 1.560 Familien und 5,6 % der Säuglinge von 115 Familienhebammen betreut.
- Bei insgesamt 50,5 % der Familien konnte die Betreuung bereits in der Schwangerschaft begonnen werden

Vielfältige Probleme wurden während der Betreuungszeit behandelt, darunter

- soziale Probleme (soziale Isolation, Leben im gewalttätigen Milieu, Schwierigkeiten beim Umgang mit Konflikten o.ä.)
- Gesundheit von Mutter und Kind sowie
- elterliche Kompetenz

Bei der Gesamteinschätzung des Betreuungsergebnisses konnte bei **15,8 % eine Problemlösung** und zu **60 % eine erhebliche Verbesserung** eingangs beobachteten Problemlagen herbeigeführt werden.

Nach einer Umfrage bei 120 betreuten Familien in 7 niedersächsischen Kommunen beantworteten 86 Eltern (78 %) die gestellten Fragen. Danach erlebten 97% dieser Eltern die Hilfe der Familienhebammen als gute Unterstützung und ebenfalls 97 % fühlten sich durch die aufsuchende Arbeit der Familienhebammen in ihrer Rolle als Mutter/Vater gestärkt.

Eine bessere Bestätigung für den Einsatz von Familienhebammen zur Vermeidung von Kindesvernachlässigung bei Familien in belasteten Lebenssituationen ist kaum vorstellbar. Den betreuenden Familienhebammen gebührt damit Dank und hohe Anerkennung

Stiftung EINE CHANCE FÜR KINDER

Die Stiftung setzt sich dafür ein, Kindesvernachlässigung und Kindesmisshandlung zu verhindern. Hierzu gehören vor allem die von der Stiftung selbst umgesetzten Maßnahmen wie der Einsatz von Familienhebammen zur Betreuung von Familien während des gesamten ersten Lebensjahres eines Kindes. Weitere Maßnahmen sind die Weiterbildung und Zertifizierung von Hebammen zu Familienhebammen, der Ausbau des flächendeckenden Einsatzes von Familienhebammen, die Trägerschaft für deren Einsatz, der Aufbau und die Trägerschaft von Familienhebammenzentralen, der altersgerechte Unterricht an Förder- und Hauptschulen zur Förderung von Sozialkompetenz und eines verantwortungsvollen Umgangs mit Sexualität (Schulprojekt Lebensplan) sowie die Akuthilfe für in sozialen Notlagen befindliche junge Familien (Nothilfefond). Die Stiftung EINE CHANCE FÜR KINDER ist Trägerin der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII, als gemeinnützig anerkannt und bei ihrer Arbeit auf Spenden angewiesen.